

## Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Änderung des Bebauungsplans „Obere Au“, OT Berghausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

#### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 18.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Obere Au“ – 2. Änderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt im Norden durch die Pfinz, im Süden durch die Karlsruher Straße (Bundesstraße 10) und im Osten und Westen durch die überwiegend bebauten Grundstücke zwischen Karlsruher Straße und Pfinz. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Flurkartenausschnitt dargestellt.

#### Eindruck Plan

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Mai 2021.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Obere Au“ – 2. Änderung wird mit Begründung in der Zeit vom

**12.07.2021 bis einschließlich 13.09.2021**

während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag 13.30 - 18.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr. Die an der Eingangstür angebrachten Hygieneregeln sind einzuhalten. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal unter folgendem Link: [http://www.pfinztal.de/pfinztal/service\\_bauen\\_bebauung\\_aufstellungsverfahren.php](http://www.pfinztal.de/pfinztal/service_bauen_bebauung_aufstellungsverfahren.php) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung sowie eine schalltechnische Untersuchung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf schriftlich, auch per E-Mail ([stadtplanung@pfinztal.de](mailto:stadtplanung@pfinztal.de)) beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Im Ortsbauamt können Äußerungen zum Entwurf auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Pfinztal, 08.07.2021

Nicola Bodner, Bürgermeisterin